

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Straßenplanung Wibschla		
Beschlussvorlage Nr. 091/2016		
Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.06.2016

Finanzielle Auswirkungen?	ja	nein
investiv	konsumtiv	
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	(2.350.000,00 €)	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Der Ausbau erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Im Haushalt sind 550.000,00 € für den BA I eingestellt. Die Einstellung der Haushaltsmittel für die BA II und III erfolgt für die folgenden Jahre.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: G12010407/7852000/Tiefbau Erschließung Wibschla		
Laufend: / /		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
freiwillige Aufgabe		
Grundlage: erstmalige Herstellung nach BauGB (Abschnitt Peddensiepen), vertragliche Regelung im Rahmen der Grundstückskaufverträge (Abschnitt Wibschla)		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung (Anlagen 2 bis 7 verfügbar in Session) der Straße Wibschla entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Unterlagen umzusetzen.

Begründung:

Das Gewerbegebiet Wibscha ist direkt an den lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Bräuckenstraße (B229) / Werdohler Landstraße (L691) angebunden. Die Erschließungsstraße des Gebietes ist derzeit im unteren Abschnitt (B-Plan 752 Peddensiepen) bis zur Einfahrt zur ehemaligen Deponie als Pflasterstraße mit abschnittweisem Gehweg ausgebaut. Aufgrund der unzureichenden Fahrbahnqualität ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit derzeit auf 30 km/h beschränkt. Der obere Abschnitt (B-Plan 786 Wibscha) ist derzeit als Baustraße ohne Gehweg hergestellt.

Die gesamte Straßenlänge beträgt etwa 1.550 m und wird nach jetzigem Stand in drei Bauabschnitten ausgebaut. Der BA I, geplant für die Jahre 2016/17, verläuft von der Wendeanlage des südlichen Endes bis zur Einmündung. BA II, geplant für die Jahre 2017/18, verläuft von der Anbindung Bräuckenstraße / Werdohler Landstraße bis zur Einfahrt der ehemaligen Deponie. BA III, geplant für die Jahre ab 2018/19, verläuft zwischen der Einfahrt der ehemaligen Deponie bis zur Wendeanlage am östlichen Ende. Die detaillierten Umsetzungszeiträume sind abhängig von Baumaßnahmen der Energieversorger (BA I) sowie von der Vermarktung bzw. von Erdaufschüttungen eines noch zu veräußernden Grundstückes (BA II und III). Insgesamt belaufen sich die Kosten auf etwa 2.350.000 €.

Die Verwaltung hat ein Ingenieurbüro mit der Planung der Verkehrsanlagen der gesamten Straßenlänge sowie der Kanalplanung zur Straßenentwässerung auf einem etwa 300 m langen Abschnitt beauftragt. Die Straßenplanung erfolgte entsprechend der rechtskräftigen B-Pläne und der geltenden Richtlinien (RASt 06, RStO 2012). Der Straßenraum wurde mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m (Begegnung LKW-LKW), einem einseitigen Gehweg von 1,50 m Breite und einem Schrammbord von 0,5 m geplant. Der Fahrbahnteiler in der Anbindung der Straße Wibscha an den Knoten Bräuckenstraße / Werdohler Landstraße wird lagemäßig und geometrisch angepasst, so dass zukünftig zwei separate Fahrstreifen zur Ausfahrt aus dem Gebiet angeordnet werden können. Die Lichtsignalanlage befindet sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW und bleibt vorerst in derzeitigem Zustand bestehen. Kleinere Anpassungen des Signalprogramms zur Berücksichtigung des derzeitigen Verkehrsablaufes werden durch die Verwaltung geprüft. Mittel- bis langfristig, nach vollständiger Besiedlung des Industriegebietes und sich entsprechend einstellendem Verkehr ist eine Überplanung des LSA-Programms sowie eine Erneuerung der Anlage vorgesehen.

Die Befahrbarkeit der Zu- und Ausfahrten wurden mit statischen Schleppkurven (Bemessungsfahrzeug: Lastzug) überprüft. Um eine Begegnung Lastzug – Lastzug über den gesamten Straßenverlauf gewährleisten zu können, ergab sich nach Prüfung mittels dynamischer Schleppkurven das Erfordernis von Aufweitungen des Straßenraumes an vier Bereichen (drei Kurven, eine Einmündung). Die Aufweitungen wurde ebenfalls in der Bürgerversammlung vom 17.04.2016 von den ansässigen Unternehmern angeregt. Um diese Aufweitung baulich umsetzen zu können, ist die Durchführung von Grunderwerb erforderlich. Planungsrechtlich ist für den B-Plan 752 Peddensiepen eine Änderung erforderlich.

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise entsprechend der Belastungsklasse für ein Industriegebiet. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise hergestellt. Vor dem Hintergrund der Dauerhaftigkeit erhalten sie in den Grundstückszufahrten einen verstärkten Unterbau sowie eine Asphaltdecke. Die Fahrbahn wird begrenzt durch Hochborde (H=12), in den Grundstückszufahrten und Gehwegabsenkungen durch Rundborde (H=2). Im Bereich des steil abfallenden Geländes wird ein Hochbord (H=15) sowie eine Schutzplanke mit Rohrgeländer zur Absturzsicherung für Kfz, Fußgänger und Radfahrer angeordnet.

An den beiden Straßenenden sind Wendeanlagen geplant; am südlichen Ende ist eine Wendeschleife für Lastzüge mit R=12,5 m, am östlichen Ende ist ein Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug mit R=9 m vorgesehen.

Auf Parkmöglichkeiten für Pkw und Lkw im öffentlichen Straßenraum wird bewusst verzichtet, da

diese auf privaten Flächen zur Verfügung zu stellen sind und gebietsfremde Nutzungen vermieden werden sollen.

Die Straßenentwässerung des Gebietes erfolgt im oberen Abschnitt über den vorhandenen Regenwasserkanal. Im unteren Abschnitt erfolgt die Straßenentwässerung über einen neu geplanten Regenwasserkanal.

Die Straßenbeleuchtung wird generell auf der Gehwegseite angeordnet.

Lüdenscheid, den 01.06.2016

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtslageplan unmaßstäblich

Anlage 2 bis 6: Lagepläne (verfügbar in Session)

Anlage 7: Regelquerschnitte (verfügbar in Session)